

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband  
Schleswig-Holstein**

(federführend 2014)

**Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag**

---

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss  
Die Vorsitzende  
Frau Barbara Ostmeier

24105 Kiel, 01.11.2014

Unser Zeichen: 52.10.30 Zi  
(bei Antwort bitte angeben)

über Landeshaus

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
Umdruck 18/3577

## **Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen**

Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der CDU, Drucksache 18/1951

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich in vorbezeichneter Angelegenheit für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus Sicht der kommunalen Landesverbände ist insoweit folgendes festzuhalten:

- I. Die Kommunen in Schleswig-Holstein haben sich trotz des erheblichen Zeitaufwands mit einem hohen Engagement an der Beantwortung der großen Anfrage beteiligt, obwohl diese teilweise mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden war und die Ressourcen hierfür in den kommunalen Verwaltungen außerordentlich knapp bemessen sind. Angesichts der weit überwiegenden Kostenträgerschaft der Kommunen für die öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen verbindet sich mit dem Aufwand für die Erfassung des Sanierungsstaus und den damit herausgearbeiteten Erkenntnissen die Erwartungshaltung, dass politische Taten folgen. Schon im Jahr 2012 haben der DStGB und der DOSB angesichts eines bundesweiten Sanierungsstaus von 42 Mrd. € ein Konjunkturprogramm für den Sport gefordert.
  
- II. Insbesondere Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen unterliegen als öffentliche Einrichtungen der Kommunen, die überwiegend dem freiwilligen Selbstverwaltungsbereich einer besonderen Betrachtungsweise in Haushaltskonsolidierungsprozessen, indem anders als beispielsweise beim gesetzlich determinierten Ausbau der Kinderbetreuung U 3,

---

**Städteverband Schleswig-Holstein**  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
<http://www.staedteverband-sh.de>

**Schleswig-Holsteinischer Landkreistag**  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
<http://www.sh-landkreistag.de>

**Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag**  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
<http://www.shgt.de>

keine gesetzliche Pflicht zur Vorhaltung von Anlagen der Sportinfrastruktur besteht. Als freiwillige Leistungen, bei gleichzeitig begrenzter Investitionsfähigkeit der Vielzahl Kommunen, die ihre Haushalte nicht ausgleichen können und hinsichtlich der Kreditaufnahme den Restriktionen des Gemeindehaushaltsrechts unterliegen (vgl. §§ 85 Abs. 2, 95 g Abs. 2 GO) stehen Investitionen in Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen somit in besonderer Weise auf dem Prüfstand kommunaler Haushaltsdiskussionen.

- III. Gerade die freiwilligen Selbstverwaltungsleistungen sind es aber, die das Leben in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins attraktiv und lebenswert machen. Eine gut ausgestattete und funktionierende Sportstätteninfrastruktur ist Voraussetzung für Wohlbefinden und die Gesundheitsvorsorge sowie das soziale Miteinander der Einwohnerinnen und Einwohner in den Städten und Gemeinden. Über den reinen Sportbetrieb hinaus ist der organisierte Sport Partner der Kommunen in wichtigen gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern, so z.B. in den Bereichen Ganztagschulen, Integration sowie Gesundheits- und Gewaltprävention.
- IV. Festzustellen ist, dass trotz der Bedeutung der Sportstätteninfrastruktur eine eigenständige Sportförderung als Instrument der kommunalen Investitionsfinanzierung in Schleswig-Holstein nicht existiert. Eine Förderung erfolgte insoweit zum Teil im Rahmen des früheren Schulbaufonds, der Konjunkturprogramme oder als Bestandteil der Städtebauförderung. Alle diese Programme sind oder waren aber nicht originär auf den Bau und Erhalt einer landesweiten Sportstätteninfrastruktur ausgerichtet.
- V. Die sektorale Betrachtung des Investitionsstaus bezogen auf die Sportstätteninfrastruktur greift indessen aus kommunaler Sicht zu kurz. Der Investitionsstau findet sich in nahezu allen Bereichen der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge. Insoweit ist beispielhaft auf die verschiedenen Berichtsanträge im Schleswig-Holsteinischen Landtag und aktuellen Untersuchungen der staatlichen Förderbanken zu verweisen:

- ***Bericht der Landesregierung „Kommunalen Investitionsbedarf beziffern“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1877 (neu)) LT-Drs. 17/2221***

Bereits in der letzten Legislaturperiode ist deutlich geworden, dass mittelfristig der Investitionsbedarf allein in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holstein über 10.000 Ew. mit über 3,6 Mrd. € beziffert wird.

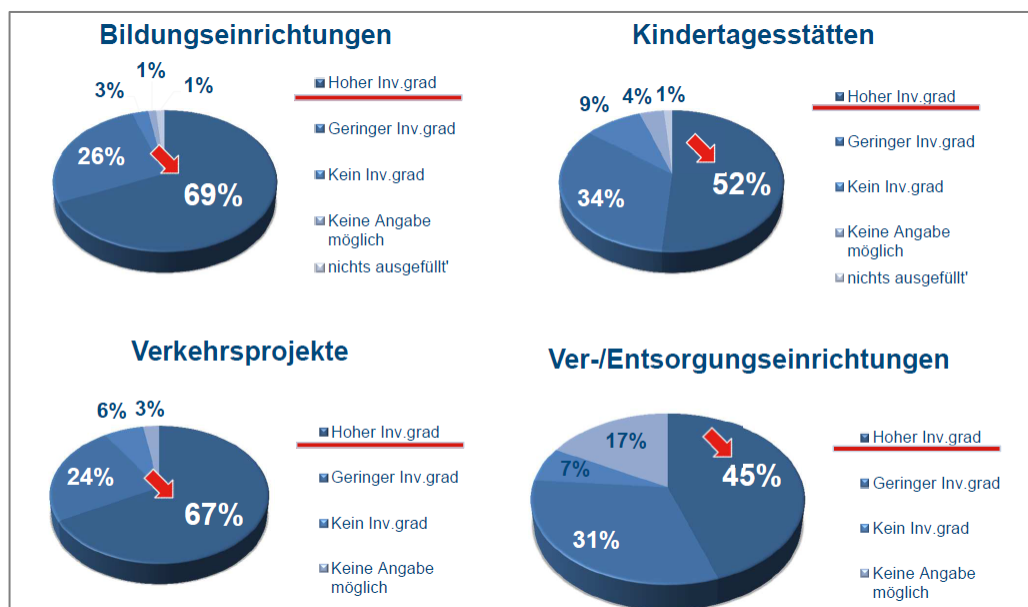
- ***KfW-Kommunalpanel 2014***

Aufgrund einer repräsentativen Befragung der Kommunen rechnet die gemeinsame Studie der KfW und des Difu im Jahr 2014 mit einem kommunalen Investitionsbedarf von rd. 118 Mrd. € bundesweit und kommt in der Kurzfassung u.a. zu dem Fazit:

„Insgesamt bleibt der Eindruck, dass der Schuldenabbau an vielen Stellen auf Kosten von Zukunftsinvestitionen vorangetrieben wird. Vor diesem Hintergrund scheint es notwendig, auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Länder und Kommunalaufsichten etwa bei der Förderung des kommunalen Haushaltsausgleichs und Schuldenabbaus kritisch zu hinterfragen. Zukünftig kann sich die Forderung der Kommunen nach Unterstützung durch Bund und Länder nicht ausschließlich auf die Bereitstellung zusätzlicher Mittel beschränken. Es muss stattdessen eine Verständigung darüber stattfinden, wie die Daseinsvorsorge und dabei insbesondere die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur langfristig wirtschaftlich, bedarfsgerecht und nachhaltig gesichert werden kann.“

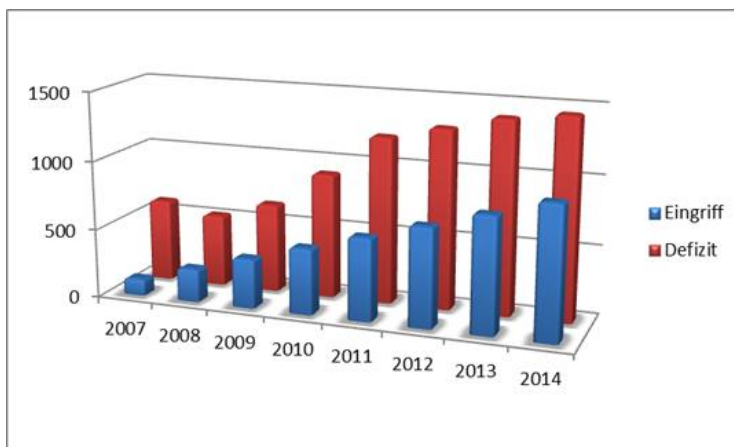
- **IB.SH-Umfrage zu den Schwerpunkten der kommunalen Investitionstätigkeit 2014**

Eine aktuelle Kommunalumfrage der IB.SH belegt das breite Spektrum kommunaler Investitionstätigkeit und vor allem der Investitionsbedarfe.



Aus den Ergebnissen ist ebenso ablesbar, dass es einer ganzheitlichen Strategie der Stärkung der kommunalen Investitionskraft bedarf, Kommunen in die Lage zu versetzen, die notwendigen Investitionen in den Bau und Erhalt der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge zu tätigen.

- VI. Mithin muss für den Landesgesetzgeber die Stärkung der kommunalen Finanzkraft im Vordergrund stehen, damit – idealerweise unabhängig vom goldenen Zügel – die Kommunen aus eigener Kraft in die Lage versetzt werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie die Bereitstellung des kommunalen Infrastrukturangebots in eigener Verantwortung zu erfüllen. Hierzu bedarf es einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen, die durch das Land zu garantieren ist. Die massiven Haushaltsprobleme der Konsolidierungshilfeempfänger sowie die Vielzahl von Fehlbedarfsempfängern zeigen deutlich, dass eine aufgabengerechte Finanzausstattung nicht überall erreicht wird. Seit Jahren liegen durch die Kommunalaufsicht genehmigte Haushalte der Defizitkommunen vor, die ihrerseits erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen haben, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Der kommunale Finanzausgleich ist nicht in der Lage, eine Mindestfinanzausstattung sicherzustellen, die alle Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen ohne zugleich weitere Defizite aufzubauen. Die aktuelle Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, des Hessischen Staatsgerichtshofs sowie die des Bundesverwaltungsgerichts zwingt das Land zur Gewährung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung, die nicht durch die Leistungsfähigkeit des Landes relativiert ist. Als Maßnahme zur Wiederherstellung der Investitionskraft der Kommunen erweist sich die Rückführung des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich insoweit als notwendig, weil der seit 2007 vorgenommene Eingriff maßgeblich für den enormen Anstieg der Defizite in den Kommunalhaushalten war, indem die Kommunen in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht in der Lage waren positive Finanzierungssalden auszuweisen, um die Verschuldung abzubauen oder in den Bestand und Erhalt der Infrastruktur zu investieren.



- VII. Soweit es die Einzelfragen anbetrifft, ergeben sich vielfach differenzierte Betrachtungsweisen hinsichtlich Ausstattung und Organisation der Sportstätteninfrastruktur. Mit Blick auf den demografischen Wandel stehen die Kommunen vor der Herausforderung die Sportstätteninfrastruktur dem geänderten Nutzerverhalten, der Bevölkerungsentwicklung und den Konzentrations- und Kooperationsprozessen in der Vereinslandschaft fortlaufend und nachfragegerecht im Rahmen einer Sportstättenentwicklungsplanung anzupassen. Dabei führen die Städte und Gemeinden mit dem Sport die Diskussionen über Entlastungen von Standards von nationalen und internationalen Fachverbänden. Zugleich haben die Kommunen in der Vergangenheit die gemeinsamen Empfehlungen der Sportministerkonferenz, des DST und des DSTGB zur Bestandssicherung und zur Kosteneinsparung bei der Unterhaltung und beim Bau von Sportstätten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Marc Ziertmann

Stellv. Geschäftsführer